



Amtsblatt

Ausgabe 12/2020 am 16. Juli 2020



v.l.: Bernd Predatsch (Stadtbauamt Stein), Wolfgang Schaffrien (Leiter Stadtbauamt Stein), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein). Foto: Stadt Stein

Fünf neue Ladestationen für E-Bikes Stein baut Radverkehr weiter aus

Bis Mitte Mai 2020 wurden erstmalig neu geschaffene Infrastrukturanlagen für den Radverkehr baulich fertiggestellt. Sprich Ladestationen für E-Bikes, Gepäck-Schließfächer mit und ohne Lade-steckdosen und Fahrradüberdachungen. Jetzt wurde direkt vor dem Palm Beach eine Radabstellanlage mit Ladestation im Beisein von Erstem Bürgermeister Kurt Krömer erstmals offiziell vorgestellt.

So gibt es nun insgesamt fünf Radabstell-anlagen, die neu errichtet wurden. Eine davon vor dem Palm Beach, um den vielen

Besuchern die Möglichkeit zu geben, wäh- rend eines Aufenthaltes im Bad, ihr Rad aufzuladen. Hierfür verwendet man einfach sein eigenes Ladekabel oder leiht sich dieses im Palm Beach aus. Außerdem gibt es die Möglichkeit eines der neuen Schließfächer zu nutzen, zum Beispiel um Radutensilien zu verstauen. In vier Fächern befinden sich weiter noch entsprechende Steckdosen, in die beispielsweise Radwanderer ihre Ladegeräte und Akkus sicher aufladen und einschließen können. Der zertifizierte Öko- strom kommt hier von den Stadtwerken Stein.

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Ladestationen für E-Bikes
- S. 2 Die Stadtbücherei informiert
- S. 3 Spielplatz nach Vandalismus wieder geöffnet
- S. 3 "Weg der Landwirtschaft"
- S. 4 Faire Berufskleidung in Stein
- S. 5 Scheckübergabe Steiner Kalender
- S. 6 - 7 Stadtradeln
- S. 8 Mund-Nasen-Bedeckung im Eine-Welt-Laden
- S. 9 - 13 Amtliche Bekanntmachungen
- S. 14 - 15 Die Stadtwerke Stein informieren
- S. 16 Informationen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss für die Ausgabe 13/2020 ist am 17. Juli 2020 um 12 Uhr.

Die nächste Ausgabe erscheint voraus- sichtlich am 30. Juli 2020.

Fortsetzung von Seite 1

Die Kosten pro Station liegen bei 30 000 bis 35 000 Euro. Für den Ersten Bürgermeister Kurt Krömer ist die Investition ein wichtiges Signal: "Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Radverkehr in Stein zu fördern. Damit wollen wir nachhaltigen Radtourismus etablieren. Dass es schließlich selbstverständlich ist, mit dem Fahrrad nach Stein zu kommen und sich dementsprechend wohl zu fühlen."

Die insgesamt fünf Radabstellanlagen stehen an besonders frequentierten Bushaltestellen im Stadtgebiet: Bei der Steiner Kirche gegenüber des Martin-Luther-Platzes, in Unterweihersbuch beim Gasthof Geiger, an der Endhaltestelle Fabergut, an der Endhaltestelle Schillerstraße am Goethering und eben vor dem Eingang des Palm Beach. An jeder Ladesäule können bis zu fünf E-Bikes gleichzeitig aufgeladen werden.

Stein ist die einzige zertifizierte fahrradfreundliche Kommune im Landkreis Fürth, die dieses Siegel verliehen bekommen hat und gehört der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern e. V.) seit ihrer Gründung an. Deshalb hat es sich die Stadt unter anderem zur Aufgabe gemacht den Radverkehr entsprechend dem 2019 beschlossenen Radverkehrskonzept weiter auszubauen.



Wartet darauf gut genutzt zu werden: Eine der neuen Radabstellanlagen vor dem Palm Beach. Foto: Stadt Stein

Seit einigen Wochen hat die Stadtbücherei wieder geöffnet Zu beachtende Regeln

Trotz Corona-Schutzmaßnahmen läuft der Ausleihservice in der Bücherei nun schon seit einigen Wochen in gewohnter Weise. Mit der Besucherzählung, der Maskenpflicht und den Abstandsregeln kommen die Leserinnen und Leser gut zurecht. Insgesamt halten sich natürlich die Besucher weniger lang in den Räumen auf, da es momentan keine Kinderecke und keinen Platz zum gemütlichen Schmökern gibt.

Wichtig ist uns: Die Corona-Krise soll keine Leseförderungs-Krise nach sich ziehen. Kinder sind herzlich willkommen und sollen sich ihre Wunschmedien selbst aussuchen können.

Folgende Regeln gelten momentan in der Bücherei:

- Das Gebäude kann nur über die Mühlestraße betreten und über die Bergstraße verlassen werden.
- Für alle Besucher gelten die üblichen Hygienevorschriften (Mund-Nasenschutz und Abstandsregel).
- Maximal 24 Personen dürfen sich vor Ort aufhalten (geregelt durch ein Korbsystem).
- Alle abgegebenen Medien kommen generell nach Abbuchung erst 48 Stunden in Quarantäne und werden danach desinfiziert.



Foto: Stadt Stein

Spielplatz nach Vandalismus wieder geöffnet Schaden von rund 4500 Euro

Am 17. Juni 2020 erhielt die Pressestelle der Stadt Stein eine Nachricht von einer besorgten Bürgerin, die auf dem Spielplatz im Stadtpark mehrere Stecknadeln gefunden hatte. Außerdem wurden Spielgeräte mit Fäkalien verunreinigt.

Daraufhin wurde der städtische Bauhof informiert, dessen Mitarbeiter sofort den Bereich abgesperrt haben. Das sehr ärgerliche Ergebnis des Vandalismus: Ein Schaden von rund 4500 Euro. Der gesamte Sand musste abtransportiert und durch neuen ersetzt werden. Dank der schnellen Reaktion der städtischen Mitarbeiter konnte glücklicherweise Schlimmeres verhindert werden. Bereits eine Woche später war der Spielplatz wieder zugänglich.

Aufgrund der Gesamtumstände geht die Polizeiinspektion Stein davon aus, dass die Stecknadeln möglicherweise absichtlich ausgelegt wurden und hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Körperverletzung gegen Unbekannt eingeleitet. Zeugen, die sachdienliche Hinweise zu dem Vorfall geben können oder denen sonst verdächtige Personen aufgefallen sind sowie mögliche Geschädigte werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 0911 / 9678240 zu melden.



Innerhalb einer Woche sorgten die fleißigen Mitarbeiter des städtischen Bauhofes dafür, dass der Spielplatz wieder geöffnet werden konnte. Foto: Stadt Stein

"Weg der Landwirtschaft" wird konkret Stein und Hersbruck machen gemeinsame Sache

Zahlreiche Vereine und Verbände, mehrere zehntausend Euro, sechsundvierzig Infopunkte, acht Erlebnisstationen, vier Roll-Ups, zwei Regionen und ein Workshop. Vor fast zwei Jahren hat sich die Stadt Stein zusammen mit der Stadt Hersbruck auf den Weg gemacht, ein Kooperationsprojekt aufzusetzen und durchzufinanzieren. Diese zwei Jahre beinhalten viel Planung, die sich nun auszahlt.

Denn durch den Lehr- und Erlebnispfad "Weg der Landwirtschaft" können jetzt die verschiedenen Facetten der modernen Landwirtschaft rund um die Themen Landwirtschaft, Naturschutz und Ernährung modellhaft, kompakt, zeitgemäß und kindgerecht vermittelt werden.

Auf Basis der erarbeiteten Planungen, einer 60%igen LEADER-Förderung und den zahlreichen Spenden kann das Projekt nun in die Umsetzung gehen. Begleiten werden den Prozess die beiden regionalen Büros Lorenz Crosssale und Graphik Stadel, die im April 2020 die Ausschreibung gewin-

nen konnten. Ihre Aufgabe wird es sein, das Wissen, das in den Vereinen und Verbänden vorhanden ist, zu bündeln, für die jeweiligen Medien aufzuarbeiten und am Ende in die Praxis umzusetzen z.B. in Form eines Melkautomaten, eines Weitsprungkastens oder einer lebensgroßen Quizstation. Bei Stein-Bertelsdorf werden gleich zwei Pfade entstehen. Einer über rund vier Kilometer zum Spazierengehen und ein Radweg über circa 13 Kilometer.

Den Verantwortlichen ist es wichtig, nicht nur deutlich zu machen, dass Bauern Naturschützer sind, sondern Familien und besonders Kinder raus in die Natur zu holen. "Ich wünsche mir, dass die Kinder lernen, dass die Milch eben nicht von der lila Kuh stammt", sagt Erster Bürgermeister Kurt Krömer.

LEADER steht für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale", was übersetzt so viel bedeutet wie "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden.

Faire Berufskleidung in Stein

Wir fragen nach

Wetten für den guten Zweck: Der 1. Bürgermeister Kurt Krömer hat gegen die Fairtrade-Steuerungsgruppe gewettet und verloren. Denn bis zum 20. Februar 2020 waren es neun Steiner Einrichtungen, die zukünftig faire Berufskleidung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaffen. Kurt Krömer hat seinen Wetteinsatz am 3. März im FORUM Stein eingelöst und sich mit fairem Obst und fairer Schokolade aufwiegen lassen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung des Fairen Handels am Beispiel "Faire Arbeits- und Berufskleidung" herausstellen und dazu die einzelnen Akteure der Aktion "Die faire Stadtwette" vorstellen. In dieser Ausgabe mit der ReifenMobil UG & Co. KG. Die Steiner Firma beschäftigt acht Mitarbeiter.

Was ist Ihre Geschäftsidee oder besondere (Dienst-) Leistung?

Wir spezialisieren uns auf Felgen und Reifen. Uns ist wichtig, dass der Kunde seine Traumfelge passend zum Fahrzeug so schnell wie möglich zum Rollen bringen kann. Ebenfalls bieten wir einen "Mobilen Reifenservice" an. Mit unserem ReifenMobil Lkw fahren wir zu Firmenkunden und wechseln vor Ort die Räder von deren Flottenfahrzeugen. Somit sparen sich Firmenkunden wertvolle Zeit und können ihre Monteur ohne große Verzögerungen auf Baustellen o. ä. schicken.

Motivation: Warum haben Sie bei der Aktion mitgemacht?

Wir möchten unser Unternehmen umweltbewusst führen und etwas zum Thema Umweltschutz und faire Herstellung beitragen.

Für welche Mitarbeiter wurde die Kleidung benötigt?

Wir haben unser komplettes Team mit Fairtrade Arbeitsmonturen bekleidet. Der Gedanke war eine einheitliche Arbeitskleidungsordnung zu schaffen und zugleich etwas Gutes für die Umwelt zu tun.

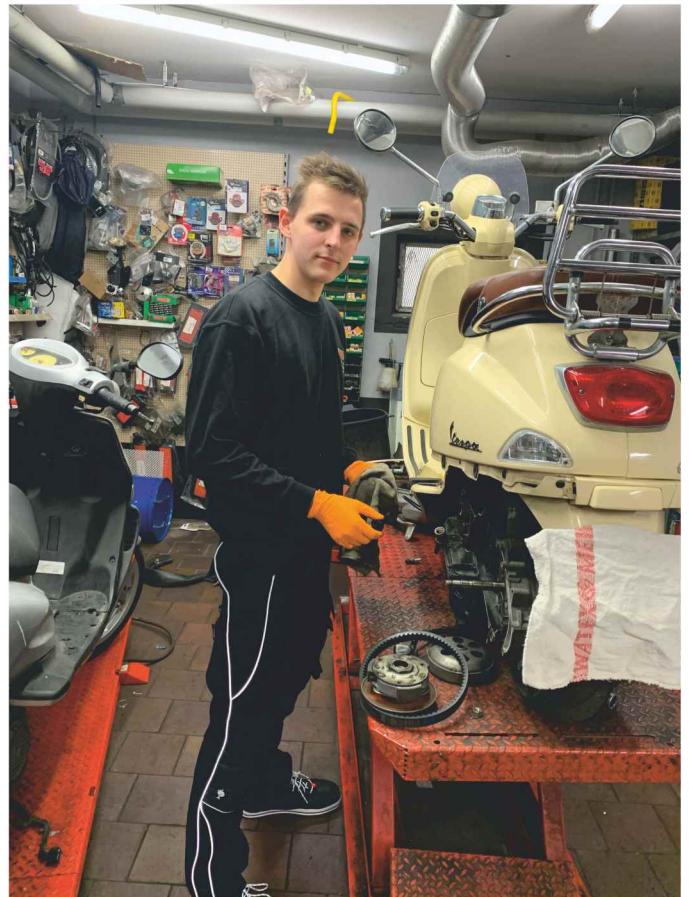
Welches Feedback können Sie zum Preis-Leistungs-Verhältnis, zu Qualität und zum Tragekomfort geben?

Die Arbeitskleidung ist sehr komfortabel. Die Funktions-

kleidung ist sehr praktisch und strapazierbar. Im Großen und Ganzen ist das Preis-Leistungs-Verhältnis sehr gut.

In welchen Bereichen, außer der fairen Berufskleidung, engagieren Sie sich im Moment noch oder planen Sie sich zukünftig zu engagieren?

Wir stellen aktuell auch die Beleuchtung auf LED-Lampen um. Die LED-Lampen sind nicht nur hell und garantieren eine gute Sicht bei der Arbeit, sondern verbrauchen auch weniger Strom als gewöhnliche Lampen. Somit sparen wir nicht nur Kosten, sondern hinterlassen auch einen ökologisch grünen Fußabdruck.



Mitarbeiter Alex Weinkauff. Foto: ReifenMobil UG & Co. KG

Steiner Veranstaltungskalender startet wieder

Seit Mitte März gab es in Stein keine öffentlichen Veranstaltungen mehr. Deshalb gab es in den vergangenen Ausgaben des Amtsblattes keinen Veranstaltungsblock.

Nun, nach diversen Lockerungen, haben Sie ab sofort wieder die Möglichkeit, uns Ihre Veranstaltung zukommen zu lassen. Ganz einfach über das Formular auf unserer Website www.stadt-stein.de

Scheckübergabe Steiner Kalender First-Responder-Gruppe freut sich über neue Hosen

In diesem Jahr ist die 12. Ausgabe des Steiner Kalenders erschienen. Dieser Kalender ist eine Initiative des Kommunalbetrieb Stein, kurz KbS. Nachdem nahezu alle Exemplare verkauft wurden, folgte nun die traditionelle Scheckübergabe. In diesem Jahr geht die Summe von 1.500 Euro an die First-Responder-Gruppe Stein.

Investiert wurde die Summe in neue Hosen, die bei der Spendenübergabe auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr präsentiert wurden. Anwesend war neben Vertretern der VR-Bank, die den Kalender sponsern, auch Erster Bürgermeister Kurt Krömer, der es sich nicht nehmen ließ einen Dank auszusprechen: "Schon seit 1997 rettet die First-Responder-Gruppe Leben und hilft Menschen in Not. All dies ehrenamtlich, was uns unheimlich freut. Denn das ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass Menschen ihre Freizeit nutzen, um anderen zu helfen", so Krömer. "Dass mit dem Erlös immer wieder karitative Einrichtungen bedacht werden, ist zudem eine sehr schöne Sache", so Krömer weiter.

"Der Kalender ist persönlich und verbindet Regionalität mit Leidenschaft. Deshalb unterstützen wir das Projekt auch weiterhin gerne", lobte auch Stefan Walz von der VR Bank Nürnberg, die den Steiner Kalender seit vielen Jahren finanziell unterstützen, sodass der Erlös für einen wohltätigen Zweck verwendet werden kann. Die Bilder und Ideen kommen schon seit Beginn an von Erwin Kohlbeck. Bei der diesjährigen Ausgabe ging es hoch hinaus, denn die Aufnahmen



Foto: Stadt Stein

wurden mit einer Drohne aufgenommen. Zu sehen ist Stein mit allen elf Ortsteilen aus der Vogelperspektive. Gesetzliche Bestimmungen galt es dabei ebenso einzuhalten wie technische Rahmenbedingungen. Entstanden ist ein "harmonisches Ganzes", zeigte sich Kohlbeck zufrieden mit der aktuellen Ausgabe des Steiner Kalenders.

Natürlich gibt es auch 2021 einen Steiner Kalender. Was dann zu sehen sein wird, lässt Erwin Kohlbeck offen. Aber es gibt bereits Ideen. Wir dürfen also gespannt sein.



Klaus Heinrich vom Kommunalbetrieb Stein (4. v. l.) neben Initiator Erwin Kohlbeck (5. v.l.). Bei der Spendenübergabe außerdem anwesend, Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer (2. v.r.) neben den Vertretern der VR Bank Stefan Walz (4. v.r.) und Jana Tlamicha. Foto: Stadt Stein

Stein radelt in die Zukunft – STADTRADELN vom 19.7. – 8.8.2020

STADTRADELN 2020

Seit 2008 treten deutschlandweit Kommunalpolitiker und Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Stein ist vom 19.7. bis 8.8.2020 mit von der Partie (wir berichteten im Amtsblatt 11/2020 vom 25.6.2020). In diesem Zeitraum können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Personen, die in Stein arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Beim STADTRADELN geht es um Spaß sowie tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Anmelden können sich Interessierte unter www.stadtradeln.de/stein.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis 6 Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden. "Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am STADTRADELN 2020 teilnehmen und wir gemeinsam ein Zeichen für den Klimaschutz und die Förderung des Radverkehrs setzen", ruft Erster Bürgermeister Kurt Krömer alle Interessierten zur Aktion auf. „Großartig, dass zum ersten Mal alle 14 Kommunen mitmachen. Das zeigt, dass Radfahren in unserem fahrradfreundlichen Landkreis einen immer höheren Stellenwert hat“, freut sich auch Landrat Matthias Dießl. Jede/r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um am Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Näheres erfahren Sie beim Stadtbauamt unter Tel. 0911/ 6801-1441, Herr Murek oder Frau Kräfner oder per E-Mail: radverkehr@stadt-stein.de. Anmeldung und weitere Informationen unter: www.stadtradeln.de

Aufmerksam machen mit RADar!

Teilnehmende können während der 3 Wochen ihre klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den Online-Radl-Kalender der STADTRADELN-App eintragen und so tagesaktuell die Ergebnisse der Teams sehen. Durch die in der App integrierte Funktion „RADar!“ lassen sich Hinweise zu den Radwegen einfach per GPS und Foto melden. Die Daten werden von der Radverkehrsbeauftragten des Landkreises erfasst, bewertet und bei der aktuellen Erarbeitung des neuen Radwegkonzeptes eingebracht.

Radeln Sie mit uns!

Wir laden Sie zu zwei Rad-Touren ein
Die Stadt Stein lädt alle Radbegeisterten herzlich zu zwei Kennenlern-Touren ein. Erkunden Sie mit uns ein Stück Stein, das Sie vielleicht noch nicht kannten. Lernen Sie in geselliger Runde radelnd neue Leute kennen und fügen Sie die geradelten Kilometer Ihrem STADTRADELN-Konto hinzu - aber haben Sie vor allem Spaß! Die Touren starten am Freitag, 24. Juli und am Freitag, 7. August jeweils um 18.00 Uhr am Rathaus der Stadt Stein (grüner Punkt). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Route 1 (blaue Route)

Die Steiner Wasserwerke

Am 24.07.2020 ist das Ziel der Route das Wasserwerk hinter der Brackerslohe. Dazu fahren wir nach dem Start am Rathaus zuerst über Unterweihersbuch entlang des Schulwegs nach Oberweihersbuch. Von dort folgen wir im schönen Grundbachtal dem Jakobsweg nach Unterbüchlein. An Oberbüchlein vorbei geht es bergauf nach Großweismannsdorf. Auf diesem Abschnitt passieren wir das erste Wasserwerk dieser Tour. Von Großweismannsdorf fahren wir den Zwieselbach entlang und vorbei am Zwieselhof, wo nach einer Steigung unser Ziel in Sicht kommt. An der „Trinkwasser Bar“ der Stadtwerke Stein erfrischen und stärken wir uns für den Rest der Tour. Zwischen Bertelsdorf und Krottenbach führen uns Wald- und Feldwege zum Klingengraben und schließlich nach Gerasmühle. Durch Rednitzgrund und Stadtpark kehren wir zurück zum Rathaus. Die Tour hat eine Länge von ca. 19 Kilometern. Neben asphaltierten Straßen führt die Route auch über wenig befestigte Wald- und Feldwege. Ein geländetaugliches Rad oder Mountainbike wird empfohlen.



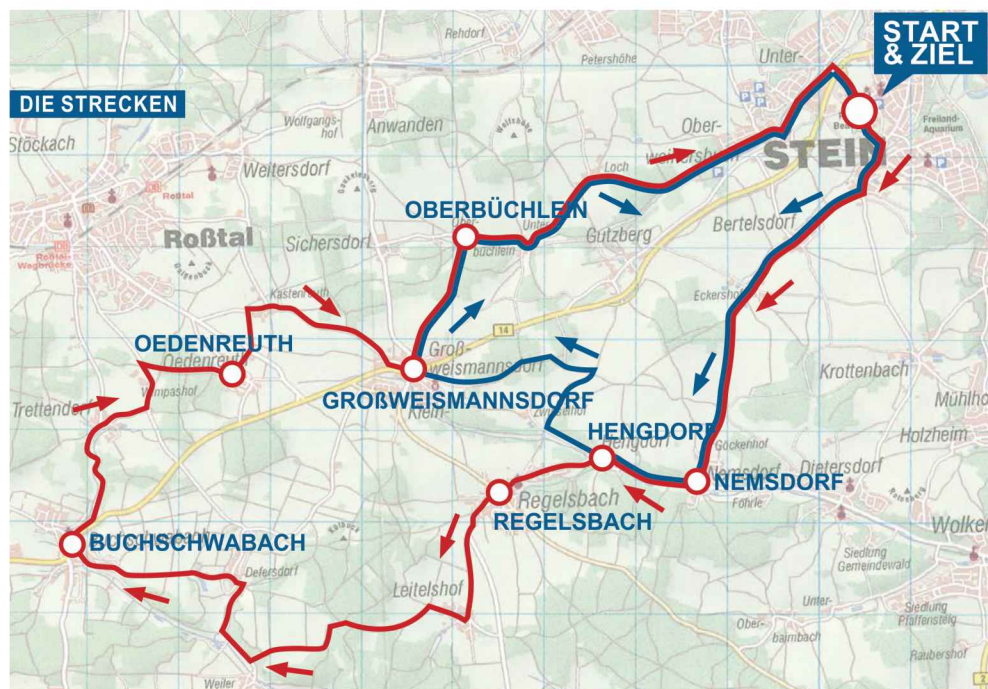
Route 2 (violette Route)

Familienfreundlich von Stein nach Unterbüchlein Das Ziel der Route am 7.8.2020 ist Unterbüchlein. Der Tourenverlauf führt uns vom Rathaus zunächst nach Unterweihersbuch, dann über den Schulweg nach Oberweihersbuch und von dort nach Loch. Noch die kurze Strecke nach Unterbüchlein und dann kehren wir in der Gastwirtschaft "Zum Grünen Tal" auf ein Getränk ein. Danach fahren wir nach Gutzberg und anschließend entlang der B14 in Richtung Stein. Über Höllweg, Albertus-Magnus-Straße und Eisenstraße erreichen wir wieder das Rathaus. Die gesamte Tour hat eine Länge von ca. 13 Kilometern. Unser Weg führt über asphaltierte Straßen oder gut befahrbare Feldwege und ist daher auch für Gelegenheitsradler und Kinder gut geeignet.

Familienspiel des Landkreises – Startpunkt Stein

Familien aufgepasst: Das Familienspiel des Landkreis Fürth geht auch 2020 an den Start. Nicht in gewohnter Form aber perfekt zum Sammeln von geradelten Kilometern.

Landrat Matthias Dießl ist froh: „Leider ist es nicht möglich, das Familienspiel wie gewohnt durchzuführen. Aber damit die Veranstaltung nicht ausfallen muss, haben wir uns für große und kleine Entdecker etwas Besonders einfallen lassen. Ich freue mich sehr auf alle Radler, die wieder oder auch zum ersten Mal unseren Landkreis entdecken.“ Bei der Tour mit dem Startpunkt in Stein geht es nicht wie sonst darum, Bilderrätsel zu lösen. Die Aufgabe besteht darin, den Ort der abgedruckten Fotos zu finden. Familienspiel-Radler wissen, dass die Strecken normalerweise mit Richtungsschildern versehen werden. In diesem Jahr gelten die abgedruckten Touren als Orientierung oder Idee für eine tolle Radtour. Wegweiser sind nicht angebracht – Spürnasen sind also gefragt.



Wenn der gesuchte Ort gefunden ist, braucht es nur noch einen kleinen Foto-Beweis für den Besuch. Der Landkreis Fürth freut sich auf das eine oder andere Selfie oder einen netten Schnappschuss. Einfach per E-Mail an familienspiel@lra-fue.bayern.de schicken oder auf Instagram mit dem #landkreisfürth taggen.

Unter allen Einsendungen bis zum 24.8.2020 werden attraktive Preise für die ganze Familie verlost.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Erhältlich im Eine-Welt-Laden

Im Eine-Welt-Laden in Oberweiherbuch (Milchhäusle/Locher Straße 2) können Sie weiterhin selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckungen erwerben. Es gibt sie in vielen verschiedenen Mustern, für Kinder und Erwachsene. Sie werden gegen eine Spende abgegeben. Der dadurch zusammenkommende Betrag wird vom Eine-Welt-Laden verdoppelt und geht als Spende an „Mission Eine Welt“.

Und: Die Bayerische Landeskirche verdoppelt nochmals (bis Ende Juli) jeden Euro, der so gespendet wird.

Die „Mission Eine Welt“ hat einen Corona-Nothilfefonds aufgelegt, da die Coronakrise viele Menschen in unseren Partnerkirchen hart trifft und sie dringend Unterstützung benötigen. Hilferufe kommen aus Liberia, Papua-Neuguinea, El Salvador, Brasilien, Kenia oder auch aus dem Kongo. Aus diesem Fond können kurzfristig und koordiniert dringend benötigte Gelder weitergeleitet werden.

Die Öffnungszeiten des Eine-Welt-Ladens sind:

| | |
|------------|------------------------|
| Dienstag | 9 – 12 und 15 – 19 Uhr |
| Donnerstag | 15 – 17 Uhr |
| Sonntag | 10.30 – 11.30 Uhr |

(in den Ferien eingeschränkte Öffnungszeiten)

Schauen Sie doch mal bei uns vorbei. Das Ladenteam freut sich auf Sie!



Foto: Eine-Welt-Laden



Foto: Eine-Welt-Laden

Die Jahreshauptversammlung des Kindergartenfördervereins "Albertus Magnus" fand am 29.6.2020 coronabedingt unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Protokoll kann ab dem 20.7.2020 im Kindergarten eingesehen werden bzw. per E-Mail angefordert werden über folgende Adresse: foerderverein@kindergarten-stein.de

Stein, Juli 2020

Für den Förderverein:

Shirley Dressel, 1. Vorsitzende / Maria Künstler, Schriftführerin

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15, Abs. 1, Satz 1 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein

Zustellungsadressat:

Herrn Michael Graf, Kleistweg 3, 90547 Stein

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Hubertusstr. 2, 90547 Stein, Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Kleistweg 3, 90547 Stein, Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Birkenweg 14, 90547 Stein,

von Herrn Michael Graf (letzte bekannte Wohnadresse Kleistweg 3, 90547 Stein) ergehen mit heutigem Datum Duldungsbescheide (Aktenzeichen 24-10125-1,2-Jb/16.07.2020, 24-10125-4,3-Jb/16.07.2020, 24-10125-5,6/16.07.2020) nach § 231 Abgabenordnung.

Der Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) von Herrn Michael Graf war zum Zeitpunkt der öffentlichen Zustellung unbekannt. Ermittlungen über dessen aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Zustellungsversuche an die letzte bekannte Anschrift durch einen Postdienstleister blieben ergebnislos. Eine Zustellung per Post (Art. 3 oder 4 VwZVG) an einen Vertreter des Zustellungsadressaten oder an einen Zustellungsbevollmächtigten war nicht möglich.

Dem Zustellungsadressat werden deshalb die Duldungsbescheide mit den Aktenzeichen 24-10125-1,2-Jb/16.07.2020, 24-10125-4,3-Jb/16.07.2020, 24-10125-5,6/16.07.2020 vom 16.07.2020 über die Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Hubertusstr. 2, 90547 Stein, Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Kleistweg 3, 90547 Stein, Grundsteuer B 2020 und Abwassergebühren VZ 2019 Birkenweg 14, 90547 Stein, nach Art. 15 VwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Duldungsbescheide können von dem Betroffenen nach Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der öffentlichen Geschäftszeiten nach Terminvereinbarung

| | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag – Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr | |

im
Rathaus Stein
Hauptstr. 56
90547 Stein
Zimmer-Nr. 7 , EG
in Empfang genommen werden.

Die Duldungsbescheide mit den Aktenzeichen 24-10125-1,2-Jb/16.07.2020, 24-10125-4,3-Jb/16.07.2020, 24-10125-5,6/16.7.2020 gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs 2 Wochen vergangen sind (Art. 15 VwZVG).

Im Anschluss werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stein, 16.7.2020
Stadt Stein

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

- Allgemein -

1. Namen und Kontaktdaten

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Stein, Stadtbauamt
Anschrift: Hauptstraße 56, 90547 Stein
E-Mail-Adresse: bauamt@stadt-stein.de
Telefonnummer: 0911 / 6801-1441 bzw. -1449

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf
Anschrift: Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf
E-Mail-Adresse: datenschutz@lra-fue.bayern.de
Telefonnummer: 0911 / 9773-1024

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss und dem Stadtrat sowie gleichwertigen Gremien zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Stadt Stein, den 6.7.2020

gez. Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Stein

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stein folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.545.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.009.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.215.750 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Fürth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung mit Bescheid vom 20.06.2020, GZ: 142-941-2020-127-67 TS/Ord, erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Stein hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan der Stadt Stein liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 102, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten auf.

Stein, den 15.6.2020
STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 36 d „Südliches Krügel-Areal“
Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung
Änderung Geltungsbereich
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36d „Südliches Krügel-Areal“ für die Fläche des sogenannten ehemaligen „Möbelhaus Krügel“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungspläne der Innenentwicklung, beschlossen.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36d „Südliches Krügel-Areal“ gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2016 neu gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Hauptort der Stadt Stein. Es wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Bebauung südlich der Parkstraße
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der Deutenbacher Straße
- im Süden durch die Albertus-Magnus-Straße
- im Westen durch die Knauppstraße und die Bebauung östlich der Straße Langer Rain.

Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ist in beiliegendem Plan dargestellt. Das Plangebiet ist ca. 2,9 ha groß.

Der Bebauungsplan wird zwar ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, trotzdem werden Umweltbelange wie Natur- und Artenschutz sowie Umweltstandards berücksichtigt und abgewogen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informieren.

Die Hauptplanungsziele sind:

- Ausweisung eines neuen Wohngebiets (Geschosswohnungsbau) mit sozialer Infrastruktur (Kindertagesstätte) zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum
- Sicherung einer modernen städtebaulichen Gestalt durch entsprechende Festsetzungen zum Zwecke der Umsetzung von Ideen aus den Planungswerkstätten
- Erhalt des Baumbestands im Nordwesten, Durchgrünung im Quartier zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung
- Umsetzung eines Mobilitätskonzepts zum Zwecke der Ordnung des ruhenden Verkehrs
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen der einkommensorientierten Förderung (EOF)

Damit soll die ehemals gewerblich genutzte, dann brachliegende Fläche wieder nutzbar gemacht und konvertiert werden, damit ein dem Standort angemessenes Stadtquartier entsteht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36d „Südliches Krügel-Areal“, bestehend aus Planteil, Satzung und Begründung, liegt in der Zeit vom

27.07.2020 bis einschließlich 04.09.2020

im Rathaus der Stadt Stein (Hauptstraße 56, 90547 Stein), Stadtbauamt, Raum Nr. 14 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zur Unterrichtung und Erörterung sind explizit auch Kinder und Jugendliche eingeladen. Es wird an dieser Stelle auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) verwiesen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden für das Rathaus der Stadt Stein ausschließlich zu vereinbarenden Terminen (telefonische Voranmeldung im Sekretariat unter 0911 6801 -1441 oder -1449) von Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30, Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und bei begründetem Bedarf auch darüber hinaus angeboten. Hierbei werden Personen einzeln in einem separaten Raum mit der Planung vertraut gemacht. Während der Zeit der Auslegung kann von jedermann Einsicht in die Planentwürfe genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes auch telefonisch zur Verfügung.

Darüber hinaus steht eine digitale Version der Unterlagen während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Stein in der Rubrik „Bürgerservice / Ortsrecht & Services / Bauleitpläne“: www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht/services/bauleitplaene zur Verfügung.

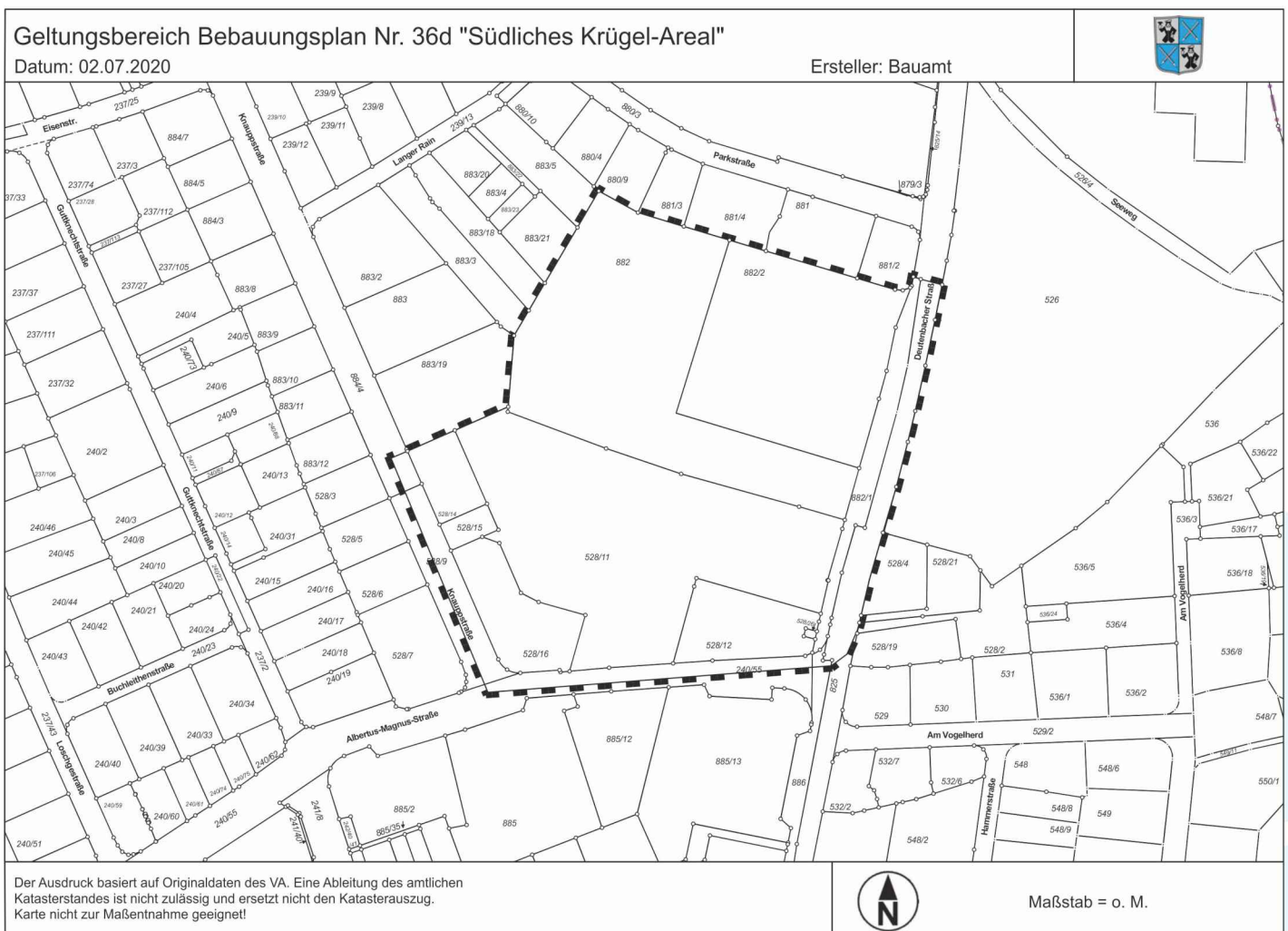
Während der Zeit der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.stadt-stein.de/datenschutzinfo sowie im Allgemeinen unter <https://www.stadt-stein.de/datenschutz/>. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine eigenständige Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 02.07.2020
Stadt Stein

gez. Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Preissenkung bei den Stadtwerken Stein

Änderung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020

wird vollständig an Kunden weitergegeben



Die Stadtwerke Stein senken ihre Preise für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation zum 1. Juli 2020. Damit wird die Änderung der Mehrwertsteuer vollständig an die Kunden der Stadtwerke weitergegeben.

Die Kunden der Stadtwerke Stein müssen hierfür nichts tun: der reduzierte Umsatzsteuersatz wird in der Jahresabschlussrechnung automatisch berücksichtigt. Auch eine zusätzliche Ablesung des Zählerstandes ist nicht notwendig, da die Werte von den Stadtwerken für ihre Kunden rechnerisch ermittelt werden. Möchte ein Kunde dennoch seinen Zählerstand zum 1. Juli übermitteln, kann er dies online über www.stst.de oder per Email an info@stst.de einfach und bequem erledigen. Auch eine Anpassung des Abschlagsplans ist nicht notwendig, außer auf Wunsch des Kunden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke Stein telefonisch unter (0911) 9 96 70 – 55 33 bzw. – 55 34 oder persönlich in der Wilhelmstraße gerne zur Verfügung.

Folgende Grundpreise (Mehrwertsteuer 16 %) gelten vom 1.7.2020 bis 31.12.2020:

| Stein Strom | | Arbeitspreis (brutto) | Grundpreis (brutto) |
|---|----------------|--|--------------------------------|
| StSt-Franken-Privat ab ca. 1.350 kWh /Jahr | | 29,52 ct/kWh | 9,50 €/Monat |
| StSt-Franken-Single bis ca. 1.350 kWh /Jahr | | 32,84 ct/kWh | 5,80 €/Monat |
| StSt-Franken-Select bis ca. 6.800 kWh /Jahr | HT NT | 31,70 ct/kWh 26,39 ct/kWh | 10,52 €/Monat |
| StSt-Franken-Flexi ab ca. 6.800 kWh /Jahr | HT NT | 31,38 ct/kWh 26,39 ct/kWh | 12,37 €/Monat |
| StSt-Natur | | 30,68 ct/kWh | 9,50 €/Monat |
| Heiztarif / SN gem. Messung bis ca. 1.300 kWh /Jahr ab ca. 1.300 kWh /Jahr | HT HT NT | 35,90 ct/kWh 32,89 ct/kWh 22,23 ct/kWh | 9,40 €/Monat 12,76 €/Monat |
| Heiztarif / SNH getrennte Messung | HT NT | 26,37 ct/kWh 22,23 ct/kWh | 9,16 €/Monat |
| Heiztarif / TEMP D Wärmepumpen | HT NT | 26,37 ct/kWh 22,23 ct/kWh | 9,16 €/Monat |
| Gewerbe StSt-Franken-Profi StSt-Natur für Gewerbe | | 29,37 ct/kWh 30,68 ct/kWh | 11,68 €/Monat 11,68 €/Monat |

| Stein Gas | | Arbeitspreis (brutto) | Grundpreis (brutto) |
|--|--|-----------------------|---------------------|
| Stein M bis ca. 27.000 kWh /Jahr | | 5,74 ct/kWh | 14,62 €/Monat |
| Stein L ab ca. 27.000 kWh /Jahr | | 5,57 ct/kWh | 18,56 €/Monat |

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

Öffnungszeiten:
Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Montag 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale Kundenservice
Vertrieb
Fax
Tel. 0911 / 9 96 70 - 0
Tel. 0911 / 9 96 70 - 55 33 bzw. 55 34
Tel. 0911 / 9 96 70 - 55 30
0911 / 9 96 70 - 55 05

oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stst.de

| Grundversorgung Strom | | Arbeitspreis (netto) | Arbeitspreis (brutto) | Grundpreis (netto) | Grundpreis (brutto) |
|---|----------|--|------------------------------|--------------------|---------------------|
| StSt-Standard bis ca. 1.400 kWh /Jahr | | 29,75 ct/kWh | 34,51 ct/kWh | 5,54 €/Monat | 6,43 €/Monat |
| StSt-Standard ab ca. 1.400 kWh /Jahr | | 26,69 ct/kWh | 30,96 ct/kWh | 9,15 €/Monat | 10,61 €/Monat |
| StSt-Extra bis ca. 1.300 kWh /Jahr | HT NT | 30,95 ct/kWh 23,25 ct/kWh | 35,90 ct/kWh 26,97 ct/kWh | 8,10 €/Monat | 9,40 €/Monat |
| StSt-Extra ab ca. 1.300 kWh /Jahr | HT NT | 28,35 ct/kWh 23,25 ct/kWh | 32,89 ct/kWh 26,97 ct/kWh | 11,00 €/Monat | 12,76 €/Monat |
| weiterer Verrechnungspreise | | Stromwandlersatz 30,00 €/Jahr (netto) | 34,80 €/Jahr (brutto) | | |
| Grundversorgung Gas | | | | | |
| Erdgas S bis ca. 5.250 kWh /Jahr | | 7,30 ct/kWh | 8,47 ct/kWh | 4,50 €/Monat | 5,22 €/Monat |
| Erdgas M ab ca. 5.250 kWh /Jahr | | 5,45 ct/kWh | 6,32 ct/kWh | 12,60 €/Monat | 14,62 €/Monat |
| Erdgas L ab ca. 27.000 kWh /Jahr | | 5,30 ct/kWh | 6,15 ct/kWh | 16,00 €/Monat | 18,56 €/Monat |

Geltungsbereich der Schwachlastregelung

Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Stromkennzeichnung

| Stromkennzeichnung der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2019 | | | | |
|--|------------------|------------------------------------|--|-------------------------------|
| Energiemix (Bezugsjahr 2018) | StSt gesamt in % | Ökostromprodukte ¹ in % | Verbleibender Energiemix ² in % | Deutschland ³ in % |
| <ul style="list-style-type: none"> Kernkraft Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger Erneuerbare Energien gefördert nach EEG Sonstige erneuerbare Energien | | | | |
| Mit diesem Energiemix sind folgende Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh) verbunden: | | | | |
| Radioaktiver Abfall | 0,0001 g/kWh | 0,0000 g/kWh | 0,0001 g/kWh | 0,0003 g/kWh |
| CO2-Emissionen | 180 g/kWh | 0 g/kWh | 194 g/kWh | 421 g/kWh |
| Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stst.de oder telefonisch unter 0911 / 9 96 70 - 55 30 | | | | |
| <small>1 Nach den gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, Strommengen gesondert auszuweisen, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefördert und über die EEG-Umlage finanziert werden. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 55,6 % EEG-Strom. Wir garantieren Ihnen jedoch, dass StSt-Natur überwiegend aus Wasserkraftanlagen stammt. 2 Energiemix der StSt abzgl. der verkauften Strommengen mit spezieller Zusammensetzung. 3 Quelle BDEW</small> | | | | |
| Stand: 1. November 2019 | | | | |

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif „Trinkwasser“ gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020



Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV).

Allgemeiner Wasserpreis für Tarifabnehmer

| Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe | neue Bezeichnung | Nettopreise 2,00 €/m ³ | Bruttopreise 2,10 €/m ³ |
|-----------------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Grundpreise*: | | | |
| bis Nenndurchfluss ≤ Qn 2,5 | bis Dauerdurchfluss ≤ Q ₃ = 4 m ³ /h | 84,00 € | 88,20 € |
| bis Nenndurchfluss ≤ Qn 6 | bis Dauerdurchfluss ≤ Q ₃ = 10 m ³ /h | 92,00 € | 96,60 € |
| bis Nenndurchfluss ≤ Qn 10 | bis Dauerdurchfluss ≤ Q ₃ = 16 m ³ /h | 112,00 € | 117,60 € |
| bis Nenndurchfluss ≤ Qn 40 | bis Dauerdurchfluss ≤ Q ₃ = 63 m ³ /h | 160,00 € | 168,00 € |
| bis Nenndurchfluss > Qn 40 | bis Dauerdurchfluss > Q ₃ = 63 m ³ /h | 280,00 € | 294,00 € |

Bauwasser

| | 2,20 €/m ³ | 2,31 €/m ³ |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Neubauten bis 3 Wohnungen (Pauschal 35,0 m ³) | 77,00 € | 80,85 € |
| Neubauten bis 8 Wohnungen (Pauschal 50,0 m ³) | 110,00 € | 115,50 € |
| Neubauten mit mehr als 8 Wohnungen (Pauschal 65,0 m ³) | 143,00 € | 150,15 € |
| Miete für Hydrantenzähler Qn 2,5 (Q ₃ = 4 m ³ /h) | 2,40 €/Tag | 2,52 €/Tag |
| Miete für Hydrantenzähler Qn 6 (Q ₃ = 10 m ³ /h) | 2,67 €/Tag | 2,80 €/Tag |
| Miete für Standrohr mit Zähler Qn 6 (Q ₃ = 10 m ³ /h) | 3,33 €/Tag | 3,50 €/Tag |
| Miete für Überflurhydranten Qn 10 (Q ₃ = 16 m ³ /h) | 4,93 €/Tag | 5,18 €/Tag |
| Miete für Überflurhydranten bis Qn 40 (Q ₃ = 63 m ³ /h) | 8,93 €/Tag | 9,38 €/Tag |
| Kautions je Hydrantenzähler, Überflurhydranten und Standrohr mit Zähler | | 100,00 € |
| Kautions Hydrantenschlüssel | | 20,00 € |

*Bei Verbundwasserzählern ist für jedes eingebaute Zählwerk der Grundpreis entsprechend der Zählwerksgröße (Dauerdurchfluss Q₃ / Nenndurchfluss Qn) zu entrichten.

Die vorgenannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z.Z. 5% - Stand 01.07.2020 - 31.12.2020).

Die Beträge sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von Euro 3,00 zu entrichten.

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

Öffnungszeiten:

Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Montag 8:00 - 12:00 Uhr

Zentrale Tel. 0911 / 9 96 70 - 0
Kundenservice Tel. 0911 / 9 96 70 - 55 33 bzw. 55 34
Vertrieb Tel. 0911 / 9 96 70 - 55 30
Fax 0911 / 9 96 70 - 55 05

oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stst.de

In Nürnberg Fürth Stadt und Land Erlangen
ist Live-Kultur wieder möglich!

www.kultur-vor-dem-fenster.de

**Musik, Artistik, Feuershow...
JETZT auch vor DEINEM FENSTER!**

Live-Kultur daheim erleben und genießen -
noch nie war das so einfach!

Wählt unter www.kultur-vor-dem-fenster.de
einen Musiker, eine Musikgruppe, einen Vorleser, eine
Show oder oder ... Zu Sonderpreisen wegen Corona.
Gönnt euch als Familie / Hausgemeinschaft / Nachbarschaft
einen Abend mit Live-Unterhaltung und **unterstützt lokale
Künstler**. Wir kommen zu Geburtstagen, Festen oder einfach
so und verbreiten Freude und gute Laune. **Live in eurem
Hinterhof oder Garten!**

In Zusammenarbeit mit

Bauernmarkt

Am Samstag, den 25. Juli von 8 - 12 Uhr
auf dem Mecklenburger Platz

Veranstalter: Heimat- und Kulturverein Stein e.V.

Impressum

Herausgeber: Stadt Stein,
Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0,
E-Mail: info@stadt-stein.de
V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer
Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178,
E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: Mediaagentur Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und
wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor,
eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen,
nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 17. Juli 2020
Nächste Ausgabe: 30. Juli 2020

Sitzungstermine

Coronausschuss: Di., 21.07.2020, 18.30 Uhr

Zu Beginn des Coronausschusses besteht die Möglichkeit der
Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit
einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen
finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtli-
chen Schaukästen sowie auf der Internetseite
www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen,
Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer
Vorankündigung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes
Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.
Weitere Infos unter www.landkreis-fuerth.de.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 29.7. - 31.7.2020

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.